



Universitäts- und Hansestadt

**Greifswald**

Der Oberbürgermeister

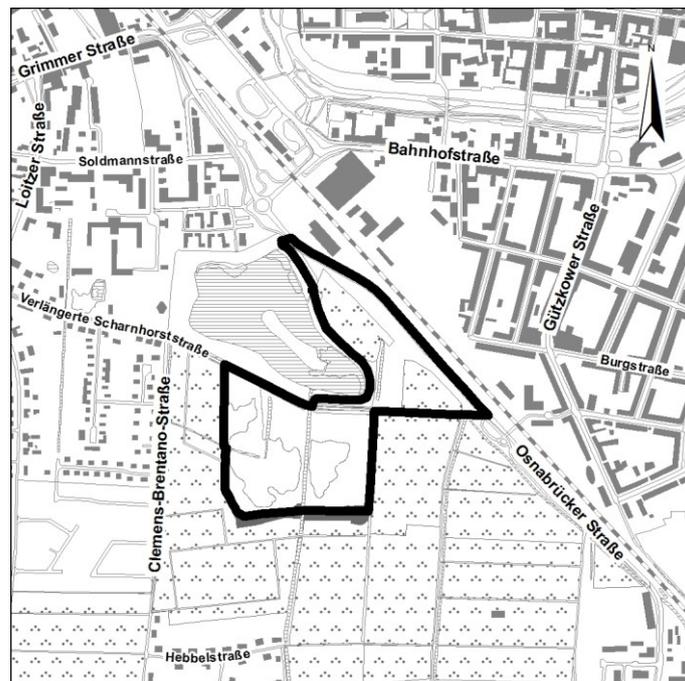
Veröffentlichung des Stadtbauamtes im „Greifswalder Stadtblatt“ am 27. April 2018

## Bekanntmachung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

### Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung zum Vorentwurfs des Bebauungsplans Nr. 114 - Verlängerte Scharnhorststraße - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat in ihrer Sitzung am 20.02.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. **114 - Verlängerte Scharnhorststraße** - (Abgrenzung gemäß Planausschnitt) beschlossen.

#### Planausschnitt:



Im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sollen die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen in einer Bürgerversammlung vorgestellt werden.

**Die Bürgerversammlung findet statt am 14.05.2018, um 18.00 Uhr, im Bürgerschaftssaal des Greifswalder Rathauses, Adresse: Markt, 17489 Greifswald.**

Die interessierte Öffentlichkeit ist eingeladen, sich in dieser Versammlung zu informieren und zu äußern.

Nach der Bürgerversammlung liegen der Vorentwurf des Bebauungsplans sowie dessen Begründung im Stadtbauamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, Abteilung Stadtentwicklung/Untere Denkmalschutzbehörde - Greifswald, Markt 15 -

**vom 15.05.2018 bis einschließlich 19.06.2018**

während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag	9.00 - 16.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Von jedermann können während der Auslegungsfrist Anregungen zu dem Vorentwurf des o. g. Bebauungsplans sowie dessen Begründung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gleichzeitig werden die zur Auslegung bestimmten Unterlagen während des Auslegungszeitraums im Internet unter der Adresse - <http://www.greifswald.de/de/verwaltungspolitik/auslegungen/buerger-und-behoerdenbeteiligung-in-der-bauleitplanung/> - zur Information, Einsichtnahme und zum Abruf (Download) bereitgehalten.

Zu Informationszwecken ist diese Bekanntmachung ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung im "Greifswalder Stadtblatt" auch im Internet unter der Adresse - <http://www.greifswald.de/de/verwaltungspolitik/ortsrecht/oeffentliche-bekanntmachungen/> - aufrufbar.

Greifswald, den 06.04.2018

gez. Dr. Stefan Fassbinder  
Der Oberbürgermeister